

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0081-RD 3/2018

Wien, am 17. Juli 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2018, Nr. 916/J, betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss und zur Unterzeichnung des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2018, Nr. 916/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
  - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
  - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?
- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?
- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?
- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?



Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 910/J des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Die Bundesministerin

